

99050012071000

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29866/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050012071000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Gewerbeanzeige; Gewerbeummeldung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerbe ummelden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	08.01.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/gewo/_14.html http://bundesrecht.juris.de/gewo/_14.html http://bundesrecht.juris.de/gewo/_15.html http://bundesrecht.juris.de/gewo/_15.html http://bundesrecht.juris.de/gewo/_38.html http://bundesrecht.juris.de/gewo/_38.html http://bundesrecht.juris.de/gewo/_55c.html http://bundesrecht.juris.de/gewo/_55c.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKVzKG-ANL_1 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKVzKG-ANL_1
Teaser	Wesentliche Änderungen der gewerblichen Tätigkeit und die Verlegung des Betriebs innerhalb der Gemeinde müssen angezeigt werden.
Volltext	<p>Eine Gewerbeummeldung kann notwendig sein, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Sitz Ihres Betriebes innerhalb der Gemeinde verlegen; • den Gegenstand Ihres Gewerbes wechseln; • Ihren Namen bzw. bei juristischen Personen (z.B. GmbH, UG) den Namen des Unternehmens ändern oder • den Gegenstand Ihres Gewerbes auf Waren oder Dienstleistungen ausdehnen, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind. <p>Bestimmte Gewerbe sind zwar nicht erlaubnispflichtig, unterliegen aber einer besonderen behördlichen Überwachung (Überwachungsbedürftige Gewerbe gem. § 38 GewO). Betroffen sind folgende Gewerbebezüge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. An- und Verkauf durch auf den Handel mit Gebrauchsgütern spezialisierte Betriebe; 2. Auskunftserteilung über Vermögensverhältnisse und persönliche Angelegenheiten; 3. Vermittlung von Eheschließungen, Partnerschaften

Modul	Sachverhalt
	<p>und Bekanntschaften;</p> <p>4. Betrieb von Reisebüros und Vermittlung von Unterkünften;</p> <p>5. Vertrieb und Einbau von Gebäudesicherungseinrichtungen einschließlich der Schlüsseldienste; und</p> <p>6. Herstellen und Vertreiben spezieller diebstahlsbezogener Öffnungswerkzeuge.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Volljährigkeit oder Genehmigung des Vormundschaftsgerichts
Kosten	25 bis 100 EUR gemäß Kostenverzeichnis (5.III.5/2.) zum Kostengesetz
Verfahrensablauf	<p>Die Gewerbeummeldung kann in Textform über das bereitgestellte Formular an die Gemeinde, in der die Tätigkeit ausgeübt wird, oder an die zuständige Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer übermittelt werden. Wenn eine zuständige Stelle ein Online-Verfahren bereitstellt, kann die Gewerbeummeldung über dieses elektronisch übermittelt werden.</p> <p>Über die Gewerbeummeldung werden auch an andere Stellen (z.B. Finanzamt, die Handwerkskammer oder die Industrie- und Handelskammer) informiert.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige ist bei Verlegung des Betriebs oder Änderung des Gewerbegegenstands vorzunehmen. Bei der Gewerbeummeldung eines überwachungsbedürftigen Gewerbes wird unverzüglich die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden überprüft. Der Antragsteller ist daher verpflichtet, einen Zuverlässigkeitsnachweis zu erbringen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal